

Aufhebung des Berufsausbildungsvertrages (BAV) im gegenseitigen Einvernehmen

Zwischen dem Betrieb (Ausbildungsbetrieb)

.....
(Betriebsname)

.....
(Ausbilder/in)

.....
(Straße Haus-Nr.)

.....
(PLZ Ort)

und dem / der Auszubildenden

.....
(Name, Vorname)

.....
(Straße Haus-Nr.)

.....
(PLZ Ort)

wird folgender Aufhebungsvertrag geschlossen:

§ 1 Beendigung des Ausbildungsverhältnisses

Die Parteien sind sich darüber einig, dass das zwischen ihnen seit bestehende Ausbildungsverhältnis im Beruf mit Ablauf des durch diesen Aufhebungsvertrag beendet wird.

§ 2 Vergütung

Der sich aus dem Ausbildungsvertrag ergebende, noch offene Ausbildungsvergütungsanspruch bis zu dem in § 1 genannten Beendigungszeitpunkt beträgt €

§ 3 Urlaubsansprüche

Dem / Der Auszubildenden wird der verbleibende Resturlaub von Werk-/ Arbeitstagen *) gewährt / durch entsprechendes Urlaubsentgelt abgegolten.

*) *Nichtzutreffendes bitte streichen*

§ 4 Zeugnis

Der / Die Auszubildende verpflichtet sich, dem / der Auszubildenden ein schriftliches Ausbildungszeugnis gemäß § 16 BBiG auszustellen. In dem Zeugnis sind Art, Dauer und Ziel der Berufsausbildung sowie die erworbenen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten des / der Auszubildenden aufzuführen. Auf Verlangen des / der Auszubildenden sind auch Angaben über Verhalten und Leistung aufzunehmen.

§ 5 Arbeitspapiere

Der / Die Auszubildende verpflichtet sich, die ausgefüllten Arbeitspapiere, bestehend aus

- Ausdruck der Lohnsteuerbescheinigung
- Sozialversicherungsnachweis
- Elektronische Gesundheitskarte
- Urlaubsbescheinigung
- Schlussabrechnung über die Vergütung

unverzüglich persönlich auszuhändigen per Post zuzusenden. *)

*) *Zutreffendes bitte ankreuzen*

§ 6 Rückgabe von Betriebsunterlagen und -gegenständen

Der / Die Auszubildende verpflichtet sich, noch in seinem / ihrem Besitz befindliche Betriebsunterlagen und -gegenstände (Werkzeuge, Arbeitskleidung, usw.) dem Ausbildungsbetrieb unverzüglich auszuhändigen.

§ 7 Erledigungsklausel

Die Parteien sind sich darüber einig, dass mit diesem Aufhebungsvertrag alle Punkte abschließend geregelt sind. Mit der ordnungsgemäßen Erfüllung dieser Regelung sind alle bekannten und unbekanntem wechselseitigen Ansprüche der Parteien bzw. im Zusammenhang mit dem Ausbildungsverhältnis, einschließlich seiner Beendigung, vollständig erledigt.

§ 8 Belehrung über besonderen Kündigungsschutz

Der / Die Auszubildende wurde darüber aufgeklärt, dass er / sie den besonderen Kündigungsschutzregeln des *(Zutreffendes bitte ankreuzen)*

- § 9 MuSchG (Schwangerschaft)
- §§ 15, 21 SchwBG (Schwerbehinderteneigenschaft)
- §§ 2, 15 Abs. 1 ArbPISchG, 78 ZDG (Wehr- / Zivildienst)

unterliegt und eine Kündigung daher ausgeschlossen wäre.

§ 9 Aufklärungspflichten

Der / Die Auszubildende hat den Auszubildenden / die Auszubildende darauf hingewiesen, dass bei Abschluss eines Aufhebungsvertrages ggf. eine Sperre hinsichtlich der Arbeitslosenunterstützung die Folge sein kann. Er / Sie hat dem / der Auszubildenden empfohlen, vor Abschluss des Aufhebungsvertrages entsprechende Informationen einzuholen.

Der / Die Auszubildende hat den Auszubildenden / die Auszubildende darauf hingewiesen, dass diese/r sich zur Aufrechterhaltung ungekürzter Ansprüche auf Arbeitslosengeld unverzüglich nach Abschluss dieses Aufhebungsvertrages bei der Agentur für Arbeit melden muss.

§ 10 Belehrung über die Freiwilligkeit der Unterschrift unter diesen Vertrag

Der / Die Auszubildende ist darüber aufgeklärt worden, dass das Ausbildungsverhältnis durch diesen Ausbildungsvertrag nur endet, sofern der / die Auszubildende den Vertrag unterschreibt, wozu er / sie nicht verpflichtet ist.

§ 11 Bedenkzeit

Der / Die Auszubildende hat dieses Vertragsformular zwei Tage vor Unterschrift zur Kenntnis erhalten.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmungen eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

§ 13 Einigkeit

Zwischen den Vertragsparteien besteht Einigkeit darüber, dass keine Tatsachen vorliegen, aus denen sich über die Erfüllung dieser Vereinbarung hinaus Ansprüche irgendwelcher Art, seien sie gesetzlicher, tarifvertraglicher oder vertraglicher Art, herleiten lassen.

Der / Die Auszubildende und sein/ihr Erziehungsberechtigter / seine/ihre Erziehungsberechtigten bestätigen ausdrücklich, den vorliegenden Vertragstext sorgfältig gelesen, verstanden und nach reiflicher Überlegung unterschrieben zu haben und erklären, dass Widerrufs- und Anfechtungsrechte nicht bestehen.

(Ort)

(Datum)

Unterschrift des/der Auszubildende/n /
Betriebsstempel

Unterschrift des/der
Auszubildenden

Unterschrift der gesetzlichen
Vertreter (bei Minderjährigen)

Anlage zum Muster-Aufhebungsvertrag

Das Ausbildungsverhältnis kann in beiderseitigem Einvernehmen durch einen Aufhebungsvertrag jederzeit beendet werden – auch in den Fällen, in denen eine Kündigung unzulässig wäre.

Form	Ein Aufhebungsvertrag muss stets schriftlich geschlossen werden (§ 10 Abs. 2 BBiG, § 623 BGB).
Frist	Keine. Die Parteien können vereinbaren, dass das Ausbildungsverhältnis mit sofortiger Wirkung endet.
Minderjährige Auszubildende	Mit einem / einer minderjährigen Auszubildenden kann ein Aufhebungsvertrag nur dann wirksam geschlossen werden, wenn der/die gesetzliche Vertreter/in / die gesetzlichen Vertreter (in der Regel die Eltern) dem Aufhebungsvertrag zustimmt / zustimmen. Da die Eltern grundsätzlich nur zusammen vertretungsberechtigt sind (§ 1629 Abs. 1 BGB), müssen auch beide unterschreiben, sofern nicht einem von ihnen das alleinige Sorge-recht übertragen worden ist.
Bedenkzeit	Dem / Der Auszubildenden sollte vor Unterzeichnung des Aufhebungs-vertrages ein bis zwei Arbeitstage Bedenkzeit gegeben werden, um nicht Gefahr zu laufen, dass der Aufhebungsvertrag vom Arbeitsgericht wegen Überrumpelung des / der Auszubildenden für nichtig erklärt wird.
Aufklärungspflichten des Betriebes	Der Ausbildungsbetrieb ist verpflichtet, den Auszubildenden / die Auszu-bildende auf <ul style="list-style-type: none"> • bestehenden Kündigungsschutz (z. B. Schwangerschaft § 9 MuSchG) • und sozialrechtliche Konsequenzen des Aufhebungsvertrages (Sperrfrist beim Arbeitslosengeld) hinzuweisen.
Sperrfrist Arbeitslosengeld	Sofern kein wichtiger Grund für den Abschluss des Aufhebungsvertrages (z. B. gesundheitliche Gründe) vorliegt, unterliegt ein eventueller An-spruch des / der Auszubildenden auf Arbeitslosengeld einer Sperrzeit von regelmäßig 12 Wochen (§ 144 SGB III).
Anfechtung des Aufhebungs-vertrages	Der / Die Auszubildende kann den Aufhebungsvertrag anfechten, wenn er / sie nur aufgrund einer widerrechtlichen Drohung des Betriebes unter-schrieben hat (§ 123 BGB). Beispiel: Betrieb droht mit Kündigung, falls der /die Auszubildende den Aufhebungsvertrag nicht unterschreibt, obwohl keine Kündigungsgründe vorliegen und eine Kündigung somit unzulässig wäre. Die Kündigungsdrohung ist daher widerrechtlich.
Rücktritt vom Auf-hebungsvertrag	Ein Rücktrittsrecht besteht – sofern nicht anderweitige tarifliche Regelungen bestehen – grundsätzlich nicht.
Mitteilung an die LWK	Der Aufhebungsvertrag ist eine wesentliche Änderung des Ausbildungs-vertrages und daher der zuständigen LWK unverzüglich mitzuteilen.